

Beitragsordnung Capoeira Bielefeld e.V.

Stand: 28. März 2012

Monatliche Beiträge pro Person	Regelbeitrag	Familienbeitrag 1 ⁴	Familienbeitrag 2 ⁵
Erwachsene	32,00 EUR	25,60 EUR	22,40 EUR
Erwachsene Schüler, Studenten, Empfänger von Sozialleistungen ¹	25,00 EUR	20,00 EUR	17,50 EUR
Jugendliche von 13 – 17 Jahren ²	20,00 EUR	16,00 EUR	14,00 EUR
Kinder bis 12 Jahre	15,00 EUR	12,00 EUR	10,50 EUR
Geschäftsführender Vorstand	3,00 EUR		
Passive Mitgliedschaft ³	3,00 EUR		
Fördermitgliedschaft ⁶	ab 3,00 EUR		

Mit Überschreiten der Altersgrenzen oder Wegfall der Voraussetzungen wird automatisch der nächsthöhere Beitrag fällig.

¹ gegen Nachweis

² Der Beitrag gilt ab dem Folgemonat nach Erreichen des 13. Lebensjahrs.

³ ohne Training / auf Antrag

⁴ auf Antrag / bei gleichzeitiger Mitgliedschaft von zwei Personen aus einer Familie

⁵ auf Antrag / bei gleichzeitiger Mitgliedschaft von drei oder mehr Personen aus einer Familie

⁶ nicht stimmberechtigt

Beiträge bei Leistungen zur Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Jugendliche von 13 – 17 Jahren ²	15,00 EUR	Leistung zur Teilhabe 10,00 EUR + Anteil der Erziehungsberechtigten 5,00 EUR
Kinder bis 12 Jahre	10,00 EUR	Leistung zur Teilhabe 10,00 EUR + Anteil der Erziehungsberechtigten 0,00 EUR

Bitte beachten: Der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe muss von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Der Verein erstellt hierfür auf Anfrage entsprechende Bescheinigungen gemäß amtlicher Vorgabe. **Zunächst ist der Regelbeitrag bzw. Familienbeitrag fällig.** Erhält der Verein nach Bewilligung des Antrages für Mitglieder unter 18 Jahren Leistungen zur Teilhabe, ermäßigt sich reguläre Beitrag auf die genannten Beträge. Fallen die Leistungen zur Teilhabe weg, gelten wieder die regulären Beiträge.

Die Zahlungspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten. Sich aus diesem Verfahren ergebende Über- bzw. Unterzahlungen werden jeweils zu Beginn des Folgemonats mit den Folgebeiträgen verrechnet oder erstattet bzw. nachgefordert.

Sonstige Gebühren

Rücklastschriftgebühr	3,00 EUR
Mahngebühr je Erinnerungsschreiben	2,00 EUR
Mahngebühr je Mahnung	5,00 EUR